



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Für ein buntes Bayern jetzt – 1 Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Mit Ausnahme von Bayern verfügen alle Bundesländer über Landesprogramme für Akzeptanz und Vielfalt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen vorzulegen. Damit soll die Akzeptanz für die genannten Personengruppen gestärkt und ihre Gleichstellung gefördert werden. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sollen im gesellschaftlichen Alltag, im politischen und im Verwaltungshandeln sichtbar gemacht werden. Außerdem soll damit erreicht werden, dass zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen landesweit zur Verfügung stehen.

In das Landesprogramm sollen wissenschaftliche Expertise, die langjährigen Erfahrungen von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen und Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen in anderen Bundesländern einfließen. Das Landesprogramm soll folgende Bereiche und Zielsetzungen umfassen:

1. **Beratungs- und Selbsthilfeangebote:** Zur professionellen Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen bedarf es niedrigschwelliger spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen. Allgemeine Beratungsstellen sollen entsprechend fortgebildet und für die Zielgruppe von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen und die verschiedenen Lebenslagen sensibilisiert werden. Qualifizierte Selbsthilfeangebote für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen sollen professionelle Beratungsangebote ergänzen.
2. **Anti-Gewalt-Arbeit:** Die Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ*-Strukturen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, der Bayerischen Polizei und der Justiz wird verstärkt. LSBTIQ*-Personen werden als besonders schutzbedürftige Gruppe beim Opferschutz anerkannt. Die Bayerische Polizei, die Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt und die Kinderschutzdienste für jugendliche Opfer sollen für die Problematik von häuslicher Gewalt bei LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden. In der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei wird das Wissen um LSBTIQ*-Belange vertieft, und Ansprechpersonen werden entsprechend sensibilisiert. Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund muss deutlicher sichtbar gemacht werden. Bei den drei Generalstaatsanwaltschaften und allen Staatsanwaltschaften sollen Ansprechpersonen etabliert werden, die für LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert sind.
3. **Bildung:** Pädagoginnen und Pädagogen sollen die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler in einer Weise fördern, die auch auf ihre persönliche Entwicklung und ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Rücksicht nimmt, ohne dass diese in schulischen Kontexten immer offen oder öffentlich sind. Ziel ist, dass allen

Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität bzw. ihrer sexuellen Orientierung gerechte Bildungschancen geboten werden. Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen dabei nicht auf die Sexualerziehung reduziert werden, sondern im Schulalltag in alle Fächer und Themenbereiche hineinspielen. Ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter den Lernenden und Lehrenden kommt dabei nicht nur jungen LSBTIQ*-Personen an Schulen zugute. Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen schon in der ersten Phase ihrer Ausbildung eine klare Haltung und Techniken zur Intervention in Bezug auf diskriminierendes Verhalten erwerben. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen Beratungskompetenzen hinsichtlich LSBTIQ*-Themen u. a. zu Fragen der Transition von transidenten Personen oder bei Konflikten in Schulklassen oder an Schulen, z. B. im Zusammenhang mit Coming-Out-Prozessen oder Outings, erwerben. Die in Bayern eingesetzten Lehr- und Lernmittel sollen stärker eine fächerübergreifende und durchgängige Darstellung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt enthalten und unterstützen. Der Freistaat soll ein Schulaufklärungsprojekt fördern, in dem dafür ausgebildete Personen (z. B. junge LSBTIQ*-Personen) in Schulklassen gehen und Fragen der Schülerinnen und Schüler altersgerecht bearbeiten bzw. beantworten.

4. Kindheit und Jugend: Der Jugendhilfeplanungsprozess ist um Aspekte von jungen LSBTIQ*-Personen zu erweitern. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige müssen sich stärker den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von jungen LSBTIQ*-Personen öffnen. An jeder Kindertageseinrichtung sollte mittelfristig mindestens eine Fachperson zu LSBTIQ*-Themen fortgebildet sein. Für die Umsetzung des generellen Schutzauftrages und unterstützender Präventionsangebote benötigen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz Sensibilität und Kenntnis individueller Bedarfe sowie spezifischer Belastungs- und Benachteiligungsfaktoren von jungen LSBTIQ*-Personen. Fachkräfte, Einrichtungen und freie Träger der Jugendarbeit sollen junge LSBTIQ*-Personen verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick nehmen, bedarfsgerechte Angebote für sie gestalten, Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten abbauen und Maßnahmen zum Abbau von LSBTIQ*-Feindlichkeit ergreifen.
5. Familien: Die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen muss der Vergangenheit angehören. Gleichgeschlechtliche Elternpaare müssen einfacher als bisher das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder erhalten können. Die assistierte Reproduktion muss allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität offenstehen. Im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Jugendhilfegesetz muss in § 44 klargestellt werden, dass als Pflegepersonen und Pflegefamilien Erwachsene unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. Identität in Betracht kommen.
6. Alter: Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Wohnumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung der herkömmlichen Seniorenarbeit sowie von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenhilfe und der Altenpflege müssen für die Anliegen und Themen von älteren LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden. Dies betrifft auch Seniorenbeiräte und andere Interessensvertretungen. Die staatliche Förderung von Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäusern für LSBTIQ*-Personen ist zu prüfen.
7. Behinderung: Trotz Einschränkungen sollen auch LSBTIQ*-Personen mit Behinderung ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe sollen für die Belange von LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden und ihre Einrichtungskonzepte entsprechend anpassen. Die LSBTIQ*-Community soll für die Situation von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Das Prinzip der umfassenden Barrierefreiheit soll bei der Infrastruktur, Veranstaltungen und Informationsmaterialien der LSBTIQ*-Community Berücksichtigung finden.

8. Geflüchtete: Die spezifischen Bedarfe von geflüchteten LSBTIQ*-Personen sollen eine verstärkte Berücksichtigung erfahren, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention. Das für die Asylberatung zuständige Beratungspersonal insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen soll über die besonderen Bedarfe LSBTIQ*-Geflüchteter und spezifische Verfolgungsgründe informiert werden.
9. Freizeit, Kultur und Alltag: Vielfalt soll im haupt- und ehrenamtlichen Sport stärker präsent werden, etwa durch Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die von der Staatsregierung angeregt und gefördert werden. LSBTIQ*-Themen sollen im Alltag stärker sichtbar werden, etwa durch themenspezifische Veranstaltungen und Ausstellungen, die Berücksichtigung von bekannten LSBTIQ*-Personen bei der Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen oder die Dokumentation der LSBTIQ*-Geschichte in Bayern.
10. Gesundheit: Die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und medizinische Fachgesellschaften sollen zur Umsetzung des Qualitätszertifikats „Praxis der Vielfalt“ der Deutschen AIDS-Hilfe inkl. Zertifizierung für das Gesundheitspersonal angeregt werden. Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind bei der Gesundheitsförderung und Prävention zu beachten. Pflegerische Berufe sollen die Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen kennen und diese kultursensibel in ihren Arbeitsprozessen und der Kommunikation zwischen Patientinnen bzw. Patienten und Pflegepersonal berücksichtigen. Transidente und intergeschlechtliche Personen sollen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen unterstützt und gestärkt werden.

Begründung:

Zu Punkt 1.: LSBTIQ*-Selbsthilfeangebote können für die Betroffenen von großer Bedeutung sein und jenseits von professioneller Beratung Unterstützung und Hilfe für LSBTIQ*-Personen leisten. Sie erfüllen eine wichtige Funktion für die Unterstützung und das Empowerment von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen. Insbesondere im ländlichen Raum fehlen häufig noch entsprechende Angebote oder das Wissen darum. Auch LSBTIQ*-Personen sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Die Anzeige von Taten wird durch die Angst vor einem Outing und Benachteiligungen bei der Polizei zusätzlich erschwert.

Zu Punkt 2.: Massivste Ausdrucksform von Homo- und Transphobie ist Hassgewalt. Die Taten richten sich nicht auf ein bestimmtes Verhalten der Opfer, sondern auf ihre gesamte Existenz und Identität. Hassgewalt zielt damit nicht nur gegen die Menschen als Individuen, sondern insbesondere darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern und sie in ihrer Freiheit, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, einzuschränken. Homo- und transphobe Straf- bzw. Gewalttaten bleiben häufig noch immer unerkannt, werden nicht in ihrem tatsächlichen Umfang erhoben und führen zu selten zu rechtlichen Konsequenzen. Erfahrungen des schwulen Anti-Gewalt-Projekts MANEO in Berlin zeigen, dass bei zunehmender Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden die Anzahl gemeldeter und verfolgter einschlägiger Delikte auch tatsächlich ansteigt. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Opfer Furcht vor homophoben und transphoben Reaktionen der Polizei haben oder sie das Gefühl haben, das würde nichts bewirken. Ansprechpersonen können den Betroffenen ihre Schwellenangst nehmen und mit dazu beitragen, das Dunkelfeld homo- und transfeindlicher Hassgewalt zu erhellen. Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften sollen nach dem Vorbild Berlins Anliegen, Beschwerden und gegebenenfalls auch Strafanzeigen aufnehmen und den Kontakt zu den zuständigen Staatsanwälten, der Polizei und privaten Hilfsorganisationen herstellen. Zwar ist der Themenkreis „homo- und transfeindlich motivierte Straftaten bzw. Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ bereits jetzt allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten. Darüber hinaus soll aber ein spezieller Schwerpunkt auf diese Problematik gelegt werden, um die Defizite im gesellschaftlichen und staatlichen Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt abzubauen.

Zu Punkt 3.: LSBTIQ*-Themen gehören zu den „heißen Eisen“ in der Schule, nicht nur in der Sexualerziehung. Lehrkräfte zeigen sich hier oft uninformiert und unsicher. Häufig fallen die Themen einfach unter den Tisch. Dabei kommt der Schule eine besondere Aufgabe zu, stereotypen Einstellungen zu begegnen und die Vielfalt der Lebensweisen zu vermitteln. Für lesbische, schwule und transidente Jugendliche im Prozess der Selbstfindung und des Coming-out ist es wichtig, dass gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule nicht tabuisiert werden. Die Schule wird von ihnen oft als ein homo- und transphober Ort wahrgenommen. Sowohl in Unterrichtsinhalten, Lernmitteln als auch im Schulalltag muss daher deutlich werden: Lesben, Schwule und Transidente sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Alle, die beruflich mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, müssen in der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln. Die Information über gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der Schule darf nicht allein im Kontext der Biologie oder Gesundheitserziehung geschehen. Auch im Deutsch-, Politik-, Sozialkunde- oder im Geschichtsunterricht müssen Informationen über lesbische, schwule und transidente Lebensweisen sowie über die Diskriminierung und über deren Emanzipationsgeschichte vermittelt werden. Aufklärungsarbeit durch schwul-lesbische Schulprojekte zeigt gute Erfolge. Sie muss flächendeckend durchgeführt und gefördert werden, denn Dialog und Begegnung mit Lesben und Schwulen und Transidenten baut nachweisbar Ressentiments ab.

Zu Punkt 4.: Wenn Kinder beim Heranwachsen die Erfahrung machen, dass sie Erwartungen nicht entsprechen, die an „typische“ Mädchen und „typische“ Jungen gestellt werden, so findet das nach heutigem Wissensstand nicht selten lange vor der Pubertät statt. Themen wie „Geschlecht“ oder „sexuelle Identität“ werden in dieser Lebensphase in der Regel noch gar nicht bewusst reflektiert, aber sobald das eigene Verhalten als „abweichend“ bewertet wird, entstehen innere und/oder äußere Konflikte, die sich belastend auswirken können. Das Risiko, offene oder verdeckte Ablehnung und Ausgrenzung in der Schule oder im nahen sozialen und familiären Umfeld zu erleben, wächst, sobald das Jugendalter erreicht wird. Selbstwertkonflikte in der Phase des inneren und äußeren Coming-out können zu Ängsten und Einsamkeitsgefühlen beitragen, eine Tatsache, die ihren traurigen Beleg darin findet, dass die Suizidgefahr bei lesbischen, schwulen oder Trans* Jugendlichen noch immer um ein Mehrfaches höher liegt als bei heterosexuell empfindenden Jugendlichen. Auch Kinder aus Regenbogenfamilien, in denen eines der/beide Elternteile z. B. lesbisch, schwul oder trans* sind, machen die Erfahrung, dass ihre Familienkonstellation als „nicht normal“ abgewertet wird. Nicht nur ihre Eltern, sondern auch sie selbst und ihr gesamtes familiäres und soziales Nahfeld leiden in der Folge unter dem entstehenden Diskriminierungsdruck. Ein Umfeld, in dem sie sich angenommen und akzeptiert fühlen: wie alle Heranwachsenden benötigen das auch Kinder und Jugendliche, die lesbisch, schwul, trans* oder Teil einer Regenbogenfamilie sind. So können sie zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Zu Punkt 5.: Jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen. Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Regenbogenfamilien auf, in denen mindestens ein Elternteil sich als lesbisch, schwul, bi- oder transident versteht, bzw. intersexuell ist. Kinder werden in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geboren, sie stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen eines Elternteils oder sie finden als Adoptiv- oder Pflegekinder ein Zuhause. Eine moderne Familienpolitik muss alle unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen, zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Familien. Keine Familie darf wegen der sexuellen Identität eines ihrer Mitglieder diskriminiert werden. Deshalb bedarf es rechtlicher Gleichstellung und der Weiterentwicklung des Familienrechts. Unser grundlegendes Ziel ist eine Gesellschaft, in der Regenbogenfamilien in ihren vielfältigen Konstellationen als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität respektiert und anerkannt werden. Für Regenbogenfamilien muss durch die Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit Rechtssicherheit geschaffen werden. Denn die Gründung einer Regenbogenfamilie beruht immer auf einer bewussten Entscheidung zur Verantwortungsübernahme.

Zu Punkt 6.: Bis heute wirken sich das Stigma der Homosexualität und die gesellschaftliche Diskriminierung auf viele ältere LSBTIQ*-Personen dahingehend aus, dass sie ihre Lebensweise situativ oder ganz verstecken und sich sozial zurückziehen. Eine weitere Ursache sozialer Isolation und Einsamkeit von älteren Lesben und Schwulen liegt in der überwiegenden Abwesenheit biologischer Familienangehöriger begründet. In Zukunft werden ältere LSBTIQ*-Personen ihr Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität wohl selbstbewusster einfordern.

Zu Punkt 7.: Weit verbreitet ist die Erfahrung, dass LSBTIQ*-Personen mit körperlichen bzw. kognitiven Einschränkungen in den verschiedenen Lebenswelten – in der Community, in der Behindertenhilfe, in der allgemeinen Gesundheitsversorgung – jeweils nur eindimensional und beschränkt auf ihre Behinderung wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe muss eine Enttabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stattfinden, zu der Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote einen wichtigen Beitrag leisten können.

Zu Punkt 8.: LSBTIQ*-Personen, die auf der Flucht nach Bayern gelangt sind, haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Verfolgungserfahrungen im Herkunftsland, Übergriffe auf der Flucht und oftmals auch Ausgrenzungs- bzw. Gewalterfahrungen in Deutschland stellen schwere psychische Belastungen dar. Im Asylverfahren haben Personen aus dem LSBTIQ*-Spektrum häufig Probleme mit der Anerkennung ihres Asylgrunds, wenn sie sich aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte gegenüber staatlichen Stellen nicht zu ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität äußern. Ihnen fehlt noch dazu in aller Regel die generell besonders wichtige Unterstützung durch ihre ethnischen Communities, da diese LSBTIQ*-Personen häufig offensiv ausgrenzen.

Zu Punkt 9.: Kultur wirkt identitätsstiftend, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene. In einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft kommuniziert Kultur das Verbindende wie das Trennende, verdeutlicht angesichts des unvermeidlichen Konfliktpotenzials, das mit der Wertevielfalt pluraler Gesellschaften einhergeht, Differenzen und lädt zum wertschätzenden Miteinander ein. Kulturelle Veranstaltungen und Initiativen bieten Raum, Vielfalt zu erleben. Sie ermöglichen Annäherung und regen dazu an, Perspektiven zu verändern. LSBTIQ*-Initiativen leisten durch Kultur- und Freizeitveranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Akzeptanz, indem sie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – gerade auch außerhalb des großstädtischen Raums – in ihren vielfältigen Facetten erfahrbar machen und Räume der Begegnung schaffen. Sie bieten vor allem aber auch LSBTIQ*-Personen Identifikationsmöglichkeiten, indem sie die etablierten kulturellen Angebote ergänzen, in denen die Anliegen, Lebensweisen und Erfahrungen von LSBTIQ*-Personen nur selten in angemessener Form Beachtung finden. Teilhabe an Kultur ist ein wichtiger Aspekt von Gleichberechtigung. Die zunehmend sichtbar werdende Diversität unserer Gesellschaft bildet sich auch in der Mitgliederstruktur des organisierten Sports ab. Die erfolgreiche Integration vieler sozialer Gruppen bildet somit eine existenzielle Grundlage für den organisierten Sport.

Zu Punkt 10.: LSBTIQ*-Personen leiden häufiger an psychischen Problemen als die Allgemeinbevölkerung. Sie weisen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine höhere Rate an Suizidversuchen auf. Depressionen, Angsterkrankungen oder auch problematisches Suchtverhalten – insbesondere Alkoholabhängigkeit – sind häufiger anzutreffen. Psychische Probleme und Erkrankungen sind dabei jedoch nicht auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität an sich zurückzuführen, sondern einerseits auf die Einschränkungen, Ängste und Konflikte in einem diskriminierenden Umfeld und andererseits auf Selbststigmatisierung bzw. internalisierte Homonegativität.